



Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	
Sitzungstermin:	Montag, 17.11.2014, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 234, Bürocenter

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.10.2014	
5	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 83/14 "Stadtteilzentrum Friedenshof I"  Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2014/1024	VO/2014/1024
6	Mindestabstand Windenergieanlagen Vorlage: VO/2014/1034 <i>(Wurde in der Bürgerschaftssitzung am 30.10.2014 in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen)</i>	VO/2014/1034
7	Aufstellung einer Überdachung an der Bushaltestelle Marktplatz Wismar und Bestandsaufnahme der Infrastruktur der Haltestellen im Stadtgebiet der HWI Vorlage: VO/2014/1040 <i>(Wurde in der Bürgerschaftssitzung am 30.10.2014 in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen)</i>	VO/2014/1040
8	Erschließungsmaßnahme "Neubau einer Parkplatzanlage mit 104 Pkw-Stellplätzen Block 51, Dr.-Leber-Straße - 1. Bauabschnitt" Vorlage: VO/2014/1041	VO/2014/1041
9	Vorberatung zum Haushalt 2015 auf Produktebene Vorlage: VO/2014/1044	VO/2014/1044
10	Sonstiges	

### Nicht öffentlicher Teil

11	Nationale Weltkulturerbestätte/ Historisches Museumsensemble, Schweinsbrücke 6 und 8 in 23966 Wismar; Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung; 3. Baustufe; Ausbau der Gebäude und Herstellung der Freianlagen; Los 5: Starkstromanlagen/ Offenes Verfahren OV 07/2014 Vorlage: VO/2014/1043	VO/2014/1043
12	Fragen und Information zum Bebauungsplan Nr. 81/12 "Wohnanlage Philipp-Müller- Straße - Zum Tierpark" hier: Garagenpachtverträge	
13	Einvernehmen der Gemeinde	
14	Informationen/Verschiedenes	



An die Mitglieder  
des Ausschusses

7. November 2014

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (Wahlperiode 2014–2019) am

**Montag, 17.11.2014, 17:00 Uhr.**

in Raum 234, Bürocenter, einzuladen.

### Tagesordnung :

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.10.2014
- 5 Vorberatung zum Haushalt 2015 auf Produktebene **VO/2014/1044**
- 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar **VO/2014/1024**  
Bebauungsplan Nr. 83/14 "Stadtteilzentrum Friedenshof I"  
Aufstellungsbeschluss
- 7 Mindestabstand Windenergieanlagen **VO/2014/1034**  
*(Wurde in der Bürgerschaftssitzung am 30.10.2014 in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen)*
- 8 Aufstellung einer Überdachung an der Bushaltestelle Marktplatz **VO/2014/1040**  
Wismar und Bestandsaufnahme der Infrastruktur der Haltestellen im Stadtgebiet der HWI  
*(Wurde in der Bürgerschaftssitzung am 30.10.2014 in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen)*
- 9 Erschließungsmaßnahme "Neubau einer Parkplatzanlage mit 104 **VO/2014/1041**  
Pkw-Stellplätzen Block 51, Dr.-Leber-Straße - 1. Bauabschnitt"

- 10 Sonstiges
- 11 Nationale Weltkulturerbestätte/ **VO/2014/1043**  
Historisches Museumsensemble, Schweinsbrücke 6 und 8 in 23966  
Wismar;  
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung;  
3. Baustufe; Ausbau der Gebäude und Herstellung der Freianlagen;  
Los 5: Starkstromanlagen/ Offenes Verfahren OV 07/2014
- 12 Fragen und Information zum Bebauungsplan Nr. 81/12  
"Wohnanlage Philipp-Müller-Straße - Zum Tierpark"  
hier: Garagenpachtverträge
- 13 Einvernehmen der Gemeinde
- 14 Informationen/Verschiedenes

n i c h t ö f f e n t l i c h e r   T e i l : ö f f e n t l i c h e r   T e i l :

Mit freundlichen Grüßen

<Name>

Ausschussvorsitz

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/1044**Federführend:  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Status: öffentlich

Datum: 21.10.2014

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
III Senator  
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle  
03 Beteiligungsverwaltung  
05 Personalrat  
06 Gleichstellungsbeauftragte  
1 Büro der Bürgerschaft  
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE  
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR  
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT  
20.0 Wirtschaft  
32 ORDNUNGSAMT  
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND  
FÖRDERANGELEGENHEITEN  
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar  
60 BAUAMT  
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Bansemer, Heike

**Vorberatung zum Haushalt 2015 auf Produktebene**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	03.11.2014	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	03.11.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	04.11.2014	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	04.11.2014	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	12.11.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.11.2014	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Die Fachausschüsse beraten die einzelnen Produkte in Vorbereitung auf die Haushaltssatzung 2015 .

**Begründung:**

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen zu erlassen.

In Vorbereitung auf die der Bürgerschaft im Dezember zum Beschluss vorliegende Haushaltssatzung 2015, werden die Plandaten bereits in den Ausschusssitzungen des Monats November auf Produktebene

zur Diskussion gestellt. Dies soll zum besseren Verständnis beitragen, das einzelne Produkt transparenter darstellen und bestmögliche Voraussetzungen für die Beschlussfassung schaffen.

Die Anlagen dieser Vorlage bestehen aus den aktuellen Eckdaten zum Haushalt 2015, sowie die dem jeweiligen Fachausschuss zugeordneten Produkten im Ergebnis- und Finanzhaushalt inkl. Investitionsmaßnahmen.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3 (entspr. der Anlagen)

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

---

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

### Anlage/n:

1. Unterlagen Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales
2. Unterlagen Verwaltungsausschuss
3. Unterlagen Eigenbetriebsausschuss
4. Unterlagen Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
5. Unterlagen Bau- und Sanierungsausschuss
6. Unterlagen Finanzausschuss
7. Unterlagen Rechnungsprüfungsausschuss

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/1024**Federführend:  
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
60 BAUAMT  
60.1 Abt. Bauordnung

Datum: 08.10.2014

Verfasser: Mahnel, Cornelia

**Bauleitplanung der Hansestadt Wismar****Bebauungsplan Nr. 83/14 "Stadtteilzentrum Friedenshof I"****Aufstellungsbeschluss**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Friedenshof I einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:  
  
im Nord-Osten: durch die Bürgermeister-Haupt-Straße  
im Süd-Osten : durch die Käthe-Kollwitz-Promenade  
im Süd-Westen: durch die Friedrich-Wolf-Straße  
im Nord-Westen: durch den Zilleweg, die Wohngrundstücke der E.-Weinert-Promenade 10 und 29 bis 39 sowie der Hans-Grundig-Str. 29  
  
(siehe Anlage 1)
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:  
Bebauungsplan Nr. 83/14 „Stadtteilzentrum Friedenshof I“
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

**Begründung:**

Im Stadtteil Friedenshof I besteht im zentralen Bereich um die Sporthalle Bürgermeister-Haupt-Straße, Einkaufszentrum an der Käthe-Kollwitz-Promenade, Mensa und den ehemaligen Schulstandorten an der Erich-Weinert-Promenade einschließlich der Bereiche ehemaliges Lehrlingswohnheim und ehemalige Kaufhalle der zur Zeit größte städtebauliche Missstand.

Der Leerstand von Gebäuden, Abrissflächen, die unzureichende Erschließung von Nutzungen einschließlich fehlender Stellflächen erschweren die Umgestaltung im unbeplanten Bestand.

Hier ist eine eigentumsunabhängige und -übergreifende gestalterische und funktionell ansprechende Lösung für die bestehenden verschiedenartigsten Probleme dringend notwendig.

Als planungsrechtliche Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist der Bebauungsplan Nr. 83/14 „Stadtteilzentrum Friedenshof I“ aufzustellen.

Handlungsgrundlage für diese Planung ist die von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossene 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Wohngebiet Friedenshof (Dezember 2003) sowie die 2. Fortschreibung des ISEK für die Gesamtstadt (Februar 2013).

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

## Anlage/n:

Anlage 1 - B83-Geltungsbereich

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2014/1034**

Federführend:  
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 20.10.2014

Beteiligt:

Verfasser:

## Mindestabstand Windenergieanlagen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.10.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister und den Bürgerschaftspräsidenten, sich bei der Landesregierung sowie den im Landtag vertretenen demokratischen Parteien dafür einzusetzen, die im Bundestag beschlossene Länderöffnungsklausel, die den Ländern die Befugnis erteilt, von der Regelung des § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch zu machen und eine dynamische Abstandsregelung zwischen WEA und anderer zulässiger Nutzung festzulegen, in Landesrecht umzusetzen.
2. Die Landesregierung soll die folgenden Punkte in die Gesetzgebung aufnehmen:
  - a) Der Abstand von Windkraftanlagen zu den Grenzen der Wohnbebauung muss mindestens das Zehnfache der Anlagenhöhe ( $10 H - H = \text{Nabenhöhe} + \text{Radius des Rotors}$ ) betragen.
  - b) Windkraftanlagen, die nicht im Einklang mit der 10 H Regelung stehen, können nur errichtet werden, wenn das über einen Bebauungsplan geregelt wurde.

### Begründung:

Der Bundesgesetzgeber nahm eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1994, worin es bestätigte, dass WEA ohne einen ausdrücklichen Privilegierungstatbestand im Außenbereich nicht privilegiert sind zum Anlass, ab den 01.01.1997 Anlagen zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie im Außenbereich zu privilegieren.

Die technischen Vorgaben für WEA haben sich seitdem grundlegend geändert. Ende der 90er Jahre waren Anlagen mit einer Gesamthöhe bis zu 100 m gängig. Die Gesamthöhe der aktuellen Generation beträgt derzeit bis über 200 m. Es ist somit zu überlegen, ob WEA heutiger Dimension von bis zu 220 m Gesamthöhe überhaupt noch den Zielen und Voraussetzungen der baurechtlichen Privilegierung entsprechen.

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung von WEA sowohl in ihrem näheren Wohnumfeld als auch das Landschaftsbild betreffend.

Bisher wurde gern das Argument benutzt „Gemeindlicher Wille – die letzte Entscheidung“, wie es auch in der Broschüre „Neue Flächen für die Windenergienutzung“, herausgegeben vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg für Jedermann nachzulesen ist. Dieses Argument wurde mit dem Rechtsgutachten „Rechtssichere Verankerung des gemeindlichen Willens bei der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP 2011 Westmecklenburg“ ganz eindeutig widerlegt. Das Hauptargument für die Akzeptanz der Energiewende in breiten Schichten unserer Bevölkerung ist damit verloren gegangen. Das große Projekt Energiewende braucht aber die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Sie sind es, die die Energiewende voranbringen.

Deshalb wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, eine Regelung einzuführen, die den Kommunen Entscheidungsspielräume eröffnet, die sie derzeit für die Betroffenheit vor Ort und die örtlichen Belange nicht haben, weil es nämlich auf Grund der Privilegierung und bei Einhaltung des immissionsschutzrechtlichen Mindestabstands momentan bei den Einzelgenehmigungen von WEA einen Anspruch des Betreibers auf Genehmigung gibt.

Es ist eine höhenbezogene Abstandsregelung festzulegen, die angemessen ist und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügt. Dazu muss ein gerechter Ausgleich zwischen den berührten öffentlichen Belangen – der Forderung nach erneuerbarer Energie einerseits und dem Schutz von Mensch, Natur und Landschaftsbild sowie vor optisch erdrückender Wirkung andererseits – ermöglicht werden. Bei der Abwägung dieser Belange erweist sich ein Faktor von 10 als angemessen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg bei ihrem Beschluss zu den regionalen Ausweisungskriterien eine 10 H Regelung bereits aufgenommen haben. Die Hansestadt Wismar als Kreisstadt des Landkreises Nordwestmecklenburg unterstützt dieses Vorhaben.

Eine 10 H Regelung bedeutet eine Entprivilegierung von WEA, die diesen Abstand zur Wohnbebauung nicht einhalten. Das hat zur Folge, dass WEA, die in einem geringeren Abstand errichtet werden sollen – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in einem Bebauungsplan (B-Plan) – nicht mehr als privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, sondern als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu behandeln sind. Damit ist für die Errichtung von entprivilegierten WEA regelmäßig eine Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Bei Einhaltung der 10 H Regelung ist die Errichtung von privilegierten WEA ohne eine zusätzliche Bauleitplanung möglich. Für nichtprivilegierte Vorhaben wird dagegen in der Regel eine entsprechende Bauleitplanung erforderlich sein. Demnach wird der Windenergie durch die Möglichkeit der Gemeinden, durch B-Pläne geringere Abstände zuzulassen, weiter Raum verschafft.

Mit einer Regelung auch für entprivilegierte WEA Baurecht zu schaffen, wird die kommunale Planungshoheit der Gemeinden nicht etwa beschränkt, sondern eher gestärkt. Mit der Möglichkeit einer kommunalen Bauleitplanung für entprivilegierte WEA zuzulassen, erhält die Gemeinde wieder das letzte Wort, sie hat einen gewissen Entscheidungsspielraum und kann wieder mitbestimmen. Damit wäre dem Gedanken, „die Gemeinde hat die letzte Entscheidung“ tatsächlich wieder Rechnung getragen.

Die Bürger müssen in ihren Gemeinden und über ihre Gemeinde wieder mitreden dürfen. Wenn ein Land seinen Bürgern das versagt, handelt es kommunalunfreundlich, also nicht bürgerfreundlich.

**Anlage/n:**

- keine

Siegfried Ballentin  
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2014/1040**

Federführend:  
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 20.10.2014

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

<b>Aufstellung einer Überdachung an der Bushaltestelle Marktplatz Wismar und Bestandsaufnahme der Infrastruktur der Haltestellen im Stadtgebiet der HWI</b>
---

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.10.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung einer Überdachung an der Bushaltestelle am Marktplatz Wismar zu prüfen.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Infrastruktur der Haltestellen, der fehlenden Bushaltestellenüberdachungen und gegebenenfalls fehlender Sitzgelegenheiten durchzuführen und die Errichtung von weiteren Überdachungen und Sitzgelegenheiten zu prüfen.

**Begründung:**

Der öffentliche Nahverkehr soll attraktiver werden in Wismar, damit mehr Menschen vom Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen und die Innenstadt weniger Belastungen durch Lärm- und Abgasemissionen ausgesetzt ist.

Dazu sind viele unterschiedliche Maßnahmen notwendig. Es gehört auch dazu, den Aufenthalt beim Warten auf den Bus angenehmer zu gestalten. Besonders die Bushaltestelle am Marktplatz Wismar ist hoch frequentiert, da hier viele Buslinien Haltepunkte haben, so dass viele Menschen dort auf den Bus warten. Besonders im Herbst und Winter ist hier ein Schutz vor Regen und anderen Niederschlägen bisher nicht gegeben, da hier nur eine Sitzbank zum Warten aufgestellt wurde, eine Überdachung aber fehlt.

Auch an anderen Bushaltestellen im Stadtgebiet der Hansestadt Wismar fehlen überdachte Sitzgelegenheiten an Bushaltestellen.

**Anlage/n:**

- keine

Tino Schwarzrock  
stell. Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/1041**Federführend:  
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 20.10.2014

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
III Senator  
Sonstige – Beratung mit Externen  
1 Büro der Bürgerschaft  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
60 BAUAMT  
60.1 Abt. Bauordnung  
60.2 Abt. Planung  
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Feichtinger, Birgit

**Erschließungsmaßnahme "Neubau einer Parkplatzanlage mit 104 Pkw-Stellplätzen Block 51, Dr.-Leber-Straße – 1. Bauabschnitt"**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.11.2014	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Erschließungsmaßnahme „Neubau einer Parkplatzanlage mit 104 Pkw-Stellplätzen Block 51, Dr.-Leber-Straße – 1. Bauabschnitt“ ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 279.941,20 € zu fördern.

**Begründung:**

Finanzierung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 Satz 1 Ziffer 4 BauGB (Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) im Zusammenhang mit Punkt E 6.3 der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerin: Hansestadt Wismar

Das Grundstück Dr.-Leber-Straße (Flurstück 1885/5) hat seine Lage im südöstlichen Teil des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im Block 51, unmittelbar angrenzend an die Ringstraße.

Es ist geplant, auf dem Grundstück Dr.-Leber-Straße (Flurstück 1885/5) die hier bereits vorhandene provisorische Parkplatzanlage entsprechend den städtebaulichen Planungen (Parkraumkonzept) für den Ruhenden Verkehr zu einer Parkplatzanlage mit 104 Pkw-Stellplätzen als 1. Bauabschnitt auszubauen. Grundlage hierfür ist der seit 24.08.2014 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadtrand“, in dessen Geltungsbereich sich das Vorhaben befindet. In einem 2. Bauabschnitt soll zu einem späteren Zeitpunkt die vis a vis der Parkplatzanlage geplante Parkpalette errichtet werden. In

einem 3. Bauabschnitt ist die Umsetzung der im Umfeld der Parkplatzanlage bzw. der Parkpalette ausstehenden Begrünungsmaßnahmen entsprechend dem Bebauungsplan vorgesehen.

Die öffentliche Parkplatzanlage auf dem Grundstück Dr.-Leber-Straße soll im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme zur Schaffung von Erschließungsanlagen gemäß § 147 Satz 1 Ziffer 4 BauGB hergerichtet werden. Zudem unterstützt die öffentliche Parkplatzanlage die Umsetzung der Sanierungsziele im südlichen Altstadtbereich nachhaltig.

In Vorbereitung des 1. Bauabschnittes soll der vorhandene Oberboden im Mittel ca. 54 cm abgetragen werden. Anschließend werden auf einem nach technischem Standard ausgeführten Schotter-/Splittunterbau die Pflasterbeläge hergestellt.

Als Oberflächenbelag für die Fahrwege ist graues Betonverbundsteinpflaster und für die Stellplätze rot-rotbraunes Betonverbundsteinpflaster vorgesehen.

Auf der nordwestlichen Seite der Parkplatzanlage soll eine ca. 70 cm hohe Mauer aus Klinker im Normalformat und der Farbe rot/rotbunt errichtet werden. Diese dient der optischen Trennung der Stellplätze gegenüber der im Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkanlage.

Die Beleuchtung der Parkplatzanlage soll mittels Mastleuchten mit LED Leuchtmitteln erfolgen.

Die unmittelbar angrenzenden Rasenflächen werden durch Hochborde zu den Stellplatzflächen getrennt .

Die Bepflanzung der Parkplatzanlage erfolgt nach Maßgabe des Bebauungsplanes. Es sollen Ahornbäume gepflanzt werden, so dass ein durchgrünter „Park“-Platz entsteht.

Das Vorhaben wurde am 26.05.2014 in der Sitzung des zur Entwicklung des Welterbegebietes/Pufferzone die Stadt beratenden Sachverständigenbeirates vorgestellt und mit Nebenbestimmungen zur parkartigen Begrünung wie im Übersichtsplan dargestellt zur Umsetzung empfohlen.

Die Erschließungsmaßnahme soll 2015 umgesetzt werden.

Die Gesamtbaukosten der Erschließungsmaßnahme „Neubau einer Parkplatzanlage mit 104 Pkw-Stellplätzen Block 51, Dr.-Leber-Straße - 1. Bauabschnitt“ betragen insgesamt 610.353,00 €, wovon 608.568,00 € als förderfähig anerkannt werden können. Die Kosten der Beschilderung in Höhe von 1.785,00 € sind nicht förderfähig. Zu den förderfähigen Baukosten sind auch 15 % Baunebenkosten in Höhe von 91.285,00 € berücksichtigungsfähig, so dass sich eine förderfähige Gesamtsumme von 699.853,00 € ergibt.

Die Förderobergrenze beträgt gemäß Kapitel E „Ordnungsmaßnahmen“, Punkt 6 „Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen“ der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Daraus ergibt sich, bezogen auf die förderfähige Gesamtsumme von 699.853,00 €, ein maximaler Förderbetrag von insgesamt 279.941,20 €.

Der Förderbetrag in Höhe von 279.941,20 € ist aus Städtebauförderungsmitteln zu finanzieren. Die mögliche Förderung der Stellplatzanlage wurde bereits 2011 durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus in Aussicht gestellt.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrunde liegenden Kosten nicht erreicht werden, wird die Förderung entsprechend gekürzt.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3 Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des EVB enthalten. Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 279.941,20 € ist über Finanzmittel aus dem städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ gesichert.

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

## Anlage/n: Übersichtsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

ALLRIS Dokumente

**Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.**

# Anwesenheitsliste

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 17.11.2014, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

Name

Unterschrift

## Vorsitz

Herr Roland Kargel - DIE LINKE.

## Mitglieder

Herr Bernd Hilse - DIE LINKE.

Herr Ulrich Litzner - SPD

Herr Sigfried Rakow - CDU

Frau Sibylle Runge - SPD

Herr Meinhard Schönbohm - CDU

Frau Petra Seidenberg - GRÜNE

Herr Michael Tiedke - SPD

Herr Michael Werner - FÜR-WISMAR-Forum

## Vertreter

Herr Siegfried Ballentin - CDU

Herr Detlef Bojahr - DIE LINKE.

Frau Elke Gustke - SPD

Frau Angelika Jörss - CDU

Herr Ronny Keßler - SPD

Frau Karin Lechner - SPD

Herr Peter Manthey - FDP

Frau Marion Wienecke - DIE LINKE.

Herr Gerd Zielenkiewitz - FÜR-WISMAR-Forum

Weitere Personen / Gäste
